

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Schulkindbetreuung in Karlsruhe - Ausbaubedarf Schülerhorte für 2012		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	20.06.2012	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	26.06.2012	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den in Anlage 2 beschriebenen Ausbau zur Erweiterung des Hortangebots für Schulkinder im Umfang von 150 Plätzen und die Bereitstellung der dafür unten aufgeführten notwendigen Mittel. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, den für die Horte in städtischer Trägerschaft erforderlichen Stellenbedarf unter Einbeziehung vorangegangener Stellenbeschaffungen zu ermitteln und dem Gemeinderat nach Vorberatung im nächsten Personalausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2012 stehen Mehreinnahmen aus Landeszuschüssen für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
städt. Träger: Ergebnis-HH = 111.980 € Finanz HH = 78.795 € freie Träger : Ergebnis-HH = 49.500 € Finanz-HH = 37.500 €	städt. Träger: 38.540 € freie Träger: 0,00 €		städt.Träger = 228.870 € freie Träger = 148.510 €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: siehe beiliegende Anträge PSP-Element: 1.500.36.50.03 49.500 € Kostenart: 43000000 7.500004.740.010 37.500 € Kostenart: 78180000 7.500001.700.821.31 78.800 € Kostenart: 78310000					
Ergänzende Erläuterungen: Deckung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen durch Mehrerträge aus den Landeszuschüssen für die Kleinkindbetreuung (PSP: 1.500.36.50.01, Konto: 31410000). Die ÜPL für die Personalkosten erfolgt durch separate Vorlage Personalausschuss und Gemeinderat.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Bildung und Betreuung			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

1. Ausgangslage

Die Schulkindbetreuung spielt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Rolle. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und zunehmend durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 6-Jährige ist und wird auch in den nächsten Jahren der Bedarf an Schulkindbetreuung steigen. Dabei geht es nicht nur um die räumliche und zeitliche Abdeckung der Versorgung, sondern auch um die Entwicklung eines für Karlsruhe geltenden Konzeptes mit inhaltlicher Zielsetzung, wie langfristig die Schulkindbetreuung geregelt sein soll.

Nach § 24 (2) Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. So wurden in den letzten Jahren massiv Hortplätze ausgebaut. Parallel dazu wurden ebenfalls andere Betreuungsangebote wie die Ergänzende Betreuung und die Flexible Nachmittagsbetreuung erweitert. Diese Ausweitung erfolgte bisher bedingt durch die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche weitgehend unabhängig voneinander. Trotz der Ausweitung insgesamt ist der aktuelle Bedarf an Plätzen nicht gedeckt. Bereits im letzten Jahr wurde formuliert, dass ein weiterer Hortausbau aus räumlicher und personeller Sicht kaum möglich ist und als langfristiges Ziel nicht angestrebt wird. Insgesamt sind gerade die Horte, die laut Gesetz und Standard mit Fachpersonal arbeiten, von dem zunehmenden Fachkräftemangel betroffen, da die Arbeitszeiten und Verträge nicht sehr attraktiv sind.

2. Aktuelles Angebot

Aktuell gibt es hauptsächlich 5 verschiedene Formen, in denen Grundschul Kinder im Rahmen der Schule und zusätzlichen Betreuungen versorgt werden. Diese sind in den Stadtteilen und an den Schulen in unterschiedlichem Maße vorhanden. Die Formen werden von unterschiedlichen Trägern angeboten und gehen teilweise ineinander über. Kosten für die Betreuung können je nach Einkommenssituation der Familien auf Antrag vom Jugendamt übernommen werden. Teilweise gelten auch Geschwisterregelungen.

- a) **Verlässliche Grundschule**, d. h. vom Lehrpersonal wird von Montag bis Freitag während der Schulzeit von 08:30 Uhr bis 12:10 Uhr Betreuung unabhängig vom Stundenplan und Stundenausfall kostenfrei sichergestellt.
- b) **Ergänzende Betreuung**, bereitgestellt von der Stadt, Schul- und Sportamt, bietet ein verlässliches Betreuungsangebot von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr und nach der Schule wahlweise bis 13.00 Uhr oder 14:00 Uhr. Diese Art der Betreuung beinhaltet in der Regel kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung. Die Kosten dafür betragen monatlich 39,30 € bis 52,40 €.
- c) **Hortbetreuung**, eine bereits seit langem bestehende, umfassende Schulkindbetreuung mit pädagogischem Konzept auf der Grundlage des SGB VIII als Ergänzung zur Regelschule. Träger ist überwiegend die Stadt, Sozial- und Jugendbehörde. Für den Betrieb ist eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt notwendig. Die Kosten betragen monatlich 138 € bis 160 € (5 Tage pro Woche).
- d) **Flexible Nachmittagsbetreuung** an der Regelschule, die Eltern, entsprechend dem individuellen Betreuungsbedarf, eine sehr große Buchungsflexibilität bietet und vermehrt eingerichtet wird, um dem steigenden Bedarf an Betreuung Rechnung zu tragen. Das Angebot wird in erster Linie von freien Trägern bereitgestellt. Hierfür ist keine Betriebserlaubnis nötig. Es kostet bis ca. 160 € pro Monat.
- e) **Ganztagschule**, die in Kombination von der Verteilung des Unterrichts über den Mittag hinaus und ergänzenden Elementen der Betreuung den Tag abdeckt. Das Angebot ist außer einem Beitrag für das Mittagessen von ca. 50 € für die Familien kostenfrei.

(Siehe Anlage 1 Betreuungsformen mit Zeitplan)

In der Summe befinden sich mehr als die Hälfte aller Grundschul Kinder in einer Betreuung. Zu bedenken ist, dass die Stadtteile und Schulen sehr unterschiedlich versorgt sind. Das gilt sowohl für Betreuungsplätze insgesamt als auch für die Angebotsformen. Im Gegensatz zum Kindergartenbereich können die Familien in der Regel nicht frei wählen, sondern sind auf das Angebot in ihrem Schulbezirk angewiesen.

Übersicht Schuljahr 2012/2013

Einrichtung	Anzahl	Kinder	Betreuungsquote Grundschülerinnen und Grundschüler
Grundschulen	45	7.965	100 %
davon Ganztagsgrundschulen- schulen (ab 2012/13 kommt die Tulla- schule dazu)	3	247	3,1 %
Ergänzende Betreuung	41 davon 4 mit Essen	2.325	29,2 %
Horte	41	2.151	27 %
Flexible Nachmittagsbetreuung	7 (Kinderstadtkirche e.V.) 6 („Klever“ Stadtju- gendausschuss e. V.)	ca. 500 (ge- schätzt)	6,3 %

Stand: 14.3.2012

3. Ausblick

Mit dem Planungsauftrag des Oberbürgermeisters zu „*Integrativen Ganztagsangeboten für Schulkinder*“ ist u. a. als Ziel der Ausbau von 40 % der Grundschulen als Ganztagsgrundschulen bis 2015 vorgesehen und folgt damit dem erklärten politischen Ziel der Landesregierung.

Der Ausbau der Ganztagschulen wird nicht in der Geschwindigkeit erfolgen, wie es notwendig wäre, den bestehenden und den zu erwartenden Bedarf an Betreuung zu decken, sodass nach wie vor andere Lösungen gefunden werden müssen. Außerdem bedeutet Ganztagschule bisher nicht automatisch einen Betreuungsrahmen, wie ihn beispielsweise der Schülerhort bietet. Viele Eltern schätzen gerade das umfassende und qualitativ gute Angebot der Schülerhorte mit Betreuungszeiten bis teilweise 17:30 Uhr und dem Ferienprogramm.

Langfristig wird es darum gehen, mit allen beteiligten Akteuren die vorhandenen Strukturen zu erfassen und für alle Transparenz zu schaffen. Mit dem Vorhandenen gilt es Strategien zu entwickeln, wie die Angebote sinnvoll miteinander verknüpft werden können, um den Familien Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und andererseits den Kindern den Bildungs- und Betreuungsrahmen gibt, der für eine gelingende Bildungsbiografie erforderlich ist.

Dazu wird es erforderlich sein, ein grundsätzliches Konzept zu Schule und Betreuung für Karlsruhe zu erarbeiten und gleichzeitig auf dem Hintergrund der aktuellen Bedarfe, Wünsche der Eltern, gewachsenen Strukturen und räumlichen Gegebenheiten in den Sozialräumen vor Ort im Hinblick auf Ganztagschulen Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das bedeutet eine system- und ämterübergreifende Sicht- und Arbeitsweise und damit nicht nur im Hinblick auf die Finanzierung eine große Herausforderung.

4. Ausbaubedarf und konkrete Planung für das Schuljahr 2012/13

Trotz der Zielsetzung Ausbau Ganztagschule ist ein begrenzter Ausbau der Hortplätze erforderlich. Mit Stand Ende März 2012 liegen bereits 407 Vormerkungen für Hortplätze vor.

Der Bedarf kann nicht vollständig gedeckt werden, da unter anderem wie bereits im letzten Jahr die räumlichen Kapazitäten nicht mehr vorhanden sind. Horträume sind ausschließlich für den Hortbetrieb, Mehrfachnutzung wie beispielsweise bei der Ergänzenden Bereuung ist nicht zulässig. Der Fachkräftemangel kann dazu führen, dass Hortgruppen nicht in Betrieb gehen können. Horte werden allerdings nur noch dort erweitert, wo es in dem bestehenden System sinnvoll ist und den Ausbau Ganztagschule nicht blockiert.

(Siehe Anlage 2)

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den in Anlage 2 beschriebenen Ausbau zur Erweiterung des Hortangebots für Schulkinder im Umfang von 150 Plätzen und die Bereitstellung der dafür unten aufgeführten notwendigen Mittel. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, den für die Horte in städtischer Trägerschaft erforderlichen Stellenbedarf unter Einbeziehung vorangegangener Stellenbeschaffungen zu ermitteln und dem Gemeinderat nach Vorberatung im nächsten Personalausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2012 stehen Mehreinnahmen aus Landeszuschüssen für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. den beiliegenden Anträgen für das Haushaltsjahr 2012.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
14. Juni 2012